

Wolfsburg

Fakultät Gesundheitswesen

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Matrikelnummer:	
Name, Vorname:	
Straße	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Studiengang:	
Hinweis: Bitte beach	ten Sie das Merkblatt zum Antrag auf Seite 2
1. Antragstellung	
Hiermit beantrage ich	die Zulassung zur Bachelorarbeit. Ich erkläre, dass ich die Zulassungsvoraussetzungen
für die Bachelorarbeit	erfülle bzw. noch folgende Leistungen zu erbringen habe:
Leistungen, Prüfungs	ermin:
Thema oder Themeni	pereich der Bachelorarbeit:
(1)	Mit der Angabe des Themas beginnt die Bearbeitungsfrist noch nicht)
Bei Gruppenarbeit: M	atr. Nr.: Name:
Die Fakultät Gesundh	eitswesen weist darauf hin, dass die Bachelorarbeit mittels geeigneter Plagiatssoftware
geprüft wird.	
Antragsdatum:	Unterschrift:
2. Stellungnahme u	nd Unterschrift der Prüfenden
_	nd Unterschrift der Prüfenden ie Bachelorarbeit zu betreuen und die erforderlichen Prüfungen durchzuführen.
Hiermit erklären wir, d	

^{*} Im Fall eines/einer externen Zweitprüfer/in ist der Zusatzantrag auf Prüferbestellung zu stellen.



Seite 2 von 2 Fakultät Gesundheitswesen

Merkblatt Bachelorarbeit

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der <u>Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit</u> ist spätestens zum Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Ausgabe des Themas soll spätestens drei Monate nach Ende des Semesters erfolgen, in dem die letzte Modulprüfung bestanden worden ist.

Der Antrag ist auf diesem Formblatt zu stellen. Er muss die Angabe über die Erst- und Zweitprüferin bzw. den Erst- und Zweitprüfer zusammen mit deren Unterschrift enthalten. Außerdem muss auf dem Antrag das Thema bzw. der Themenbereich, dem das Thema für die Bachelorarbeit entnommen werden soll, angegeben werden. Diese Angabe ist nicht als Ausgabe des Themas zu verstehen, durch die die Bearbeitungszeit beginnt.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

Um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

für den Studiengang Management im Gesundheitswesen

- Prüfungen der Module 1-21 bestanden,
- Praxisphase begonnen;

für den Studiengang Augenoptik

- Prüfungen der Module 1-19 bestanden,
- Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk bestanden,
- zweite Praxisphase begonnen.

für den Studiengang Angewandte Pflegewissenschaften

- Prüfungen der Module 1-21 bestanden,
- Praxisphasen abgeschlossen vgl. § 3 (4) BPO
- Mindestens eine und maximal zwei Hausarbeiten im Umfang von 25 bis 30 Seiten erfolgreich angefertigt hat

Wer entscheidet über die Zulassung zur Bachelorarbeit? Wie wird die Zulassung bekannt gegeben?

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und die Erstprüferin/der Erstprüfer das Thema der Bachelorarbeit festgelegt hat, erfolgt die Zulassung durch die Prüfungsausschussvorsitzende/den Prüfungsausschussvorsitzenden.

Bei noch fehlenden Zulassungsvoraussetzungen kann der Prüfungsausschuss eine vorläufige Zulassung zur Bachelorarbeit erteilen. Der/ die Student/in erhält ein entsprechendes Schreiben.

Wie erfolgt die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit?

Der/Die Erstprüfer/in legt nach Anhörung des/der Student/in das Thema der Bachelorarbeit fest und meldet dieses sowie den Tag der Festlegung dem Prüfungsausschuss. Der/Die Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses teilt dem/der Student/in die Zulassung, das festgelegte Thema der Bachelorarbeit und die Abgabefrist mit. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen und beginnt mit der Festlegung des Themas durch den/die Erstprüfer/in.

Kann die Bearbeitungszeit verlängert werden?

Während der laufenden Bearbeitungsfrist kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungsfrist auf bis zu 18 Wochen verlängern.

<u>Darf bereits nach der Festlegung des Themas und vor der Zulassung zur Bachelorarbeit mit der Anfertigung der Arbeit begonnen werden?</u>
Die Studentin/der Student darf mit Festlegung des Themas durch die Erstprüferin/den Erstprüfer mit der Anfertigung ihrer/seiner Arbeit beginnen. Diese wird jedoch nicht bewertet, wenn keine Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt.

Darf das Unternehmen der Praxisphasenstelle eine Geheimhaltungsvereinbarung von dem/der Prüfer/in verlangen?

Bitte beachten Sie, dass die Prüfer/innen keine separaten Geheimhaltungsvereinbarungen mit dem Unternehmen oder anderen Dritten abschließen werden. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig darüber, ob das Unternehmen, bei dem Sie die Abschlussarbeit schreiben möchten, solche Geheimhaltungsvereinbarungen wünscht. Sollte dies der Fall sein, so kann eine solche Abschlussarbeit nicht bzw. nur mit 5,0 bewertet werden, weshalb Sie Abstand davon nehmen sollten. Bei Fragen können Sie sich an die Prüfer/innen oder den Prüfungsausschuss wenden.

Wo ist die Bachelorarbeit abzugeben?

Die <u>Abgabe der Bachelorarbeit</u> muss beim Prüfungsausschuss oder bei einem/einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Vertreter/in innerhalb der mitgeteilten Bearbeitungsfrist erfolgen. Eine Abgabe bei den Prüfern genügt nicht, um die Bearbeitungsfristen einzuhalten! Bei einer postalischen Übersendung muss der Poststempel des Briefes spätestens den Tag der Abgabe ausweisen.

Wie viele Exemplare der Bachelorarbeit müssen abgegeben werden?

Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in zwei gebundenen Exemplaren und einer CD. Auf der CD befindet sich der Text der Bachelorarbeit sowie in einer getrennten Datei eine Kurzfassung, jeweils im pdf-Format und rtf-Format. Wenn keine Geheimhaltungspflicht besteht, ist eine Veröffentlichung auf dem FH-Dokumentenserver möglich. Wünscht der/die Student/in die Veröffentlichung, muss eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bereitschaft zur Veröffentlichung beigefügt werden.

Wie erfolgt die Zulassung zum Kolloquium?

Für die Zulassung zum Kolloquium ist ein gesonderter Antrag beim Prüfungsausschuss erforderlich. Dazu steht das Formblatt "Antrag auf Zulassung zum Kolloquium" zur Verfügung.